

HYGIENEKONZEPT TV Lautenbach –

gültig für Neuensteinhalle und Gymnastikraum in der Abt-Wilhelm Schule

A: Hygienekonzept:

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/innen
 - Beim Zutritt der Halle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. und Ablageflächen)
3. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Halle geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
 - sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen der Halle hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Halle ist untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
6. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer/innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Anmeldung zum Training

- Da nur eine sehr begrenzte Anzahl an Trainingsplätzen (20 Personen) pro Stunde zur Verfügung stehen, muss sich jeder Teilnehmer/in vorab (telefonisch o. Whatsapp) bei dem Übungsleiter/in anmelden.
- Jeder Übungsleiter/in trägt Sorge das auch nur die angemeldeten Personen am Training teilnehmen. (zu viele Personen ggf. nach Hause schicken)

2. Größe

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Bei größeren Gruppen muss jeder Teilnehmer einen zugewiesenen Platz erhalten, welcher mindestens 1,5m Abstand zum nächsten Teilnehmer aufweist.

3. Trainingsinhalte

- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Während des Trainings sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden. (betrifft Übungsleiter/innen und Teilnehmende)
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste

- a. In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Anwesenheitslisten sind neben der Musikanlage bzw. im Gruppenraum zu finden und auch nur dort abzulegen
- b. Die Mitnahme der Anwesenheitslisten durch die Übungsleiter/Innen ist nicht gestattet.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Ihr habt dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist im Vorraum, im Regal deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.